



Bericht und Antrag der Kirchenpflege
an die Kirchgemeinde-Versammlung vom Montag, 03. Juni 2019

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den röm.-kath. Kirchengemeinden Dielsdorf, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Regensdorf und Rümlang betreffend die katholische Seelsorge im Gesundheitszentrum Dielsdorf

Ausgangslage

Die politischen Gemeinden Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schöfflisdorf, Schleinikon, Stadel, Steinmaur und Weiach betreiben ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege (regionales Pflegezentrum Dielsdorf), «Gesundheitszentrum Dielsdorf» genannt, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und palliativer Pflege im Bezirk Dielsdorf abgedeckt wird. Die Evangelisch-reformierte Kirche leistet seit 1989 die Seelsorge im Gesundheitszentrum durch eine Pfarrperson mit einem Pensum von aktuell 60 Prozenten. Bis 2009 wurde diese Stelle von den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Bezirk finanziert, ab 2009 von der Evangelisch reformierten Kantonalkirche.

Von katholischer Seite wirken Seelsorgende der Pfarrei Dielsdorf punktuell mit. Die monatlichen Gottesdienste werden durch einige Seelsorgende aus dem Einzugs-Gebiet des Gesundheitszentrums mitgetragen.

Erweiterung der Seelsorge im Gesundheitszentrum

Nach dem Ausbau des Gesundheitszentrums im Jahr 2018 nehmen auch die Pfarreien im Einzugsgebiet des Gesundheitszentrums (Dielsdorf, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Niederhasli, Regensdorf und Rümlang) ihre Verantwortung wahr. **Die** Katholischen Kirchgemeinden stellen die finanziellen Mittel für die Stelle «Katholische Seelsorge im Gesundheitszentrum Dielsdorf» (GZD) bereit.

Dabei profitiert die Katholische Kirche von der langjährigen Seelsorgearbeit der reformierten Pfarrperson im Gesundheitszentrum.

Zusammenarbeitsvertrag

Unter der Bezeichnung «Katholische Seelsorge im Gesundheitszentrum Dielsdorf» errichten die Vertragsparteien als kirchlichen Dienst für die römisch-katholischen Bewohner sowie der Angestellten im GZD eine Seelsorgestelle mit einem Arbeitspensum von 70%.

Die administrative Anstellung des Seelsorgers/der Seelsorgerin für das GZD erfolgt durch die Kirchgemeinde Dielsdorf. Direkter Vorgesetzter des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist ein Pfarrer, Pfarradministrator oder eine Pfarreibeauftragte/ ein Pfarreibeauftragter einer Pfarrei der Vertragsparteien. Zurzeit ist es der Pfarrer von Rümlang.



Der Seelsorger/die Seelsorgerin übt seinen/ihren Dienst kraft der kirchlichen Beauftragung und gemäss dem Grundlagenpapier «Pastorale Überlegung im Gesundheitszentrum Dielsdorf» aus.

Der Zusammenarbeitsvertrag muss von den vier beteiligten Kirchgemeinden an der Kirchgemeinde-Versammlung genehmigt werden:

- Kirchgemeinde Rümlang: 19. Mai 2019
- Kirchgemeinde Regensdorf: 28. Mai 2019
- Kirchgemeinde Dielsdorf: 03. Juni 2019
- Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz: 07. Juni 2019

Dieser Vertrag tritt nach der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung der jeweiligen Vertragsparteien am 30.06.2019 in Kraft.

Anstellung des Seelsorgers

Die Anstellung des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist frühestens ab 01. Juli 2019 möglich.

Antrag

Die Kirchgemeinde-Versammlung beschliesst:

Zustimmung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen den röm.-kath. Kirchgemeinden Dielsdorf, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Regensdorf und Rümlang betreffend die katholische Seelsorge im Gesundheitszentrum Dielsdorf.

Anhang

- Zusammenarbeitsvertrag

Dielsdorf, 09.05.2019

Therese Dörflinger
Präsidentin